

## Gemeinde Bischofswiesen

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bischofswiesen mit integrierter Landschaftsplanung;

#### Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofswiesen hat in seiner Sitzung vom 20.01.2009 beschlossen, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. In seiner Sitzung vom 21.06.2022 hat der Gemeinderat den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 21.06.2022 liegen zusammen mit dem Landschaftsrahmenplan samt Themenkarten vom

**Mittwoch 24. August 2022 bis Freitag 07. Oktober 2022**

im Zimmer Nr. 23 der Bauabteilung im 2. Stock des Rathauses der Gemeinde Bischofswiesen, Rathausplatz 2, 83483 Bischofswiesen während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Themen:	Informationen zu:	enthalten in Schreiben von:
Boden u. Fläche	Bodenfunktion, Georisiken, Flächeninanspruchnahme, Waldverlust	Umweltbericht v. 21.06.2022, Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, 02.06.2017
Wasser	Grundwasser, Fließ- u. Stillgewässer, Wasserversorgung, Hochwasserschutz	Umweltbericht v. 21.06.2022, Wasserwirtschaftsamt Traunstein, 16.05.2017
Tiere u. Pflanzen, Lebensräume u. biologische Vielfalt	Schutzgebiete, schützenswerte Lebensräume, Artenschutz	Umweltbericht v. 21.06.2022, Reg. v. Oberbayern, 29.05.2017, Landratsamt BGL, 07.06.2017
Klima u. Luft	Klimaschutz, Klimaanpassung, Emissionen	Umweltbericht v. 21.06.2022
Mensch, Bevölkerung u. Gesundheit	Immissionen	Umweltbericht v. 21.06.2022, Landratsamt BGL, 07.06.2017
Orts- u. Landschaftsbild	Naturräume, Landschaftsschutz	Umweltbericht v. 21.06.2022, Reg. v. Oberbayern, 24.05.2017, Landratsamt BGL, 07.06.2017
Kultur- u. sonstige Sachgüter	Denkmäler, Bodenschätze	Umweltbericht v. 21.06.2022

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.gemeinde.bischofswiesen.de](http://www.gemeinde.bischofswiesen.de) (Rathaus & Bürgerservice, öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bischofswiesen, den 16. August 2022  
Gemeinde Bischofswiesen

  
Thomas Weber, Erster Bürgermeister